

gemäß den	§§ 16 ff. Energieeinsparverord	nung (EnEV) vom ¹⁾ 16.10.2013
Gültia bie:	07 12 2028	Registriernummer ²⁾

BB-2018-002404938

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus				
Adresse	Heidestr. 3, Bau-Nr. 16540 Stolpe				
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude				
Baujahr Gebäude ³⁾	ebäude ³⁾ 1998				
Baujahr Wärmeerzeuger 3), 4)	Baujahr Wärmeerzeuger 3), 4) 1998				
Anzahl Wohnungen	6	(freiwillig)			
Gebäudenutzfläche (A _N)	550,79 m ²	s der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3)	Erdgas L				
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:		
Art der Lüftung/Kühlung			mit Wärmerückgewinr ohne Wärmerückgewi		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Vermietung / Verkauf		dernisierung derung / Erweiterung)	X Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der	Ene	rgieaus	weis w	urde au	f de	r Grun	dlage v	on Bere	chnunger	des E	Energie	ebedarfs	erstellt	(Energi	ebedarfs	ausweis)
Die	Erge	bnisse	sind a	uf Seite	2 da	argeste	ellt. Zus	sätzliche	Informat	ionen	zum ∖	erbraud/	h sind f	reiwillig		

X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

X Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

07.12.2018

Datum

Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen AF-Nr.: 2010000312872

EA-Nr.: 0132029290712180001302356



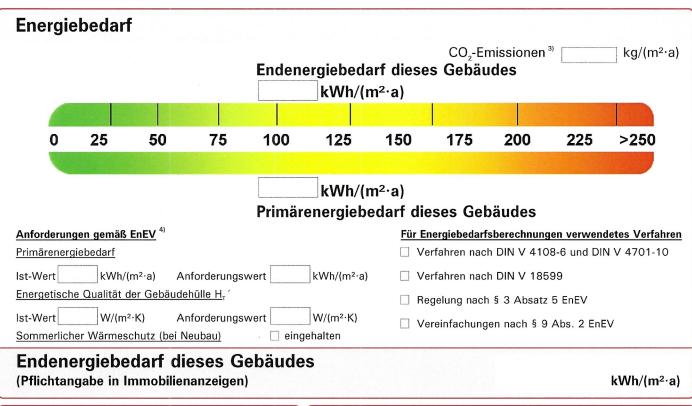
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2) BB-2018-002404938

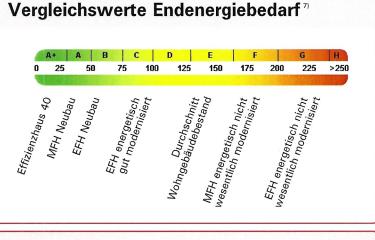
(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

(2



Angaben zum EEWärmeG 5) Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: % %

Ersatzmaßnahmen⁶⁾ Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach §7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. ☐ Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualtität der Gebäudehülle H. W/(m²·K)



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe 4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von §7 Absatz1 Nr. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2010000312872



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹) 16.10.2013

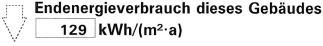
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

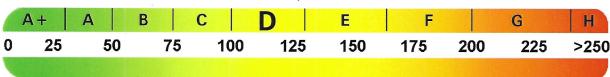
Registriernummer 2) BB-2018-002404938

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")



Energieverbrauch





142 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

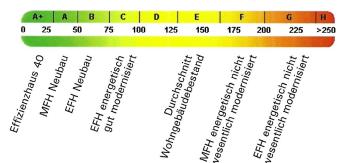
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

129 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Klima- faktor	Anteil Heizung [kWh]	Anteil Warmwasser	Energieverbrauch [kWh]	Primär- Energie-	Energieträger ³⁾	Zeitraum	
		[kWh]		faktor		bis	von
1,09	50.084	6.160	56.244	1,10	Erdgas L	31.12.15	01.01.15
1,07	61.375	7.538	68.912	1,10	Erdgas L	31.12.16	01.01.16
1,08	66.318	7.117	73.434	1,10	Erdgas L	31.12.17	01.01.17

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus AF-Nr.: 2010000312872 EA-Nr.: 0132029290712180001302356



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Empfehlungen des Aus	ste	llers
----------------------	-----	-------

Registriernummer 2) BB-2018-002404938

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

/	
/	A
(4

		en zur kostengü						
	***************************************	stengünstigen Verbesse	rung der Energieeffiz	ienz sind	X möglich		nicht mö	glich
En	npfohlene Moderr	nisierungsmaßnahmen					***************************************	*************************************
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten in als Einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung nahr					freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Heizung	Energetische Optimier EnEV), soweit noch ni	ung der Heizanlagen icht erfolgt.	technik (gem.				•
	weitere Empfel	nlungen auf gesonderter	n Blatt					
Hin	weis: Modernision	erungsempfehlungen für ur kurz gefasste Hinwei	r das Gebäude diene se und kein Ersatz fü	n lediglich der Info Ir eine Energiebera	rmation. tung.			
Ger sind	nauere Angaben z d erhältlich bei/un	zu den Empfehlungen iter:						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000312872 EA-Nr.: 0132029290712180001302356